



Freitag den 19. Juni 1807.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n .

Ueber die Reise Sr. Majestät sind noch folgende Nachrichten aus Temeswar mitgetheilt worden: „Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl, Generalissimus der k. k. Armee, war am 8. Mai in Temeswar angekommen. Am 12. trafen auch Se. Majestät der Kaiser und König, begleitet von Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Louise, mit Allerhöchstem Gefolge dort ein. Bei dem Absteigungsquartier wurden Sie von den Ständen, der Generalität und dem Stadtmagistrat in tiefster Ehrfurcht empfangen. Später war die ganze Stadt auf das prächtigste beleuchtet. Am folgenden Tage besich-

tigten Se. Majestät zuerst das neue Dübsefanseminar, welches der würdige Bischof von Keszeghy mit rastlosem Eifer errichtet hatte; dann das Gebäude der neuen Stadtpfarre, das Militärzenghaus, das Spital der barmherzigen Brüder, das Garnisons- und das Bürgerspital, das Temeser-Komitatshaus, das Archiv und die Gefängnisse, und gaben im Betreff der Letzteren manche wohlthätige Befehle. Mittags war Tafel bei Sr. Majestät auf 26 Personen, zu welcher der verdienstvolle Bizegespan von Keszeghy und der kbnigl. ungarische Hofkammerrath, Kammeradministrator von Deschan gezogen zu werden die Gnade hatten. Nachmittags nach gegebenen Privats

auf



audienzen fuhren Se. Majestät in das militärische Waisenhaus, zur Wassermaschine, Holzschweimung, in das Kammeralkräuhous, dann spät erst in den Wald, als den Belustigungsort des Publikums; überall wurden Se. Majestät mit großem Jubel und unausgesetztem Vivatrufen empfangen. Abends nahmen Se. Majestät mit der Erzherzogin kais. Hoheit die abermals schön beleuchtete Stadt in Augenschein. Am 14. früh nach 6 Uhr aber reisten Höchst dieselben über Arab ab.

Preßburg, den 5. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den Abten des heil. Martins von Buch, Domherrn des hiesigen Kollegiatkapitels und Prodirektor bei der hiesigen königl. Akademie Franz v. Stipsics; dann den Domherrn des hiesigen Kollegiatkapitels Johann v. Benyovsky; und den Probst zu Landek, Domherrn des hiesigen Kollegiatkapitels und Stadtpfarrern Georg v. Keller zu Domherrn des Graner Erzbischofkapitels; statt derselben aber den königl. Oberfeldsuperior im Königreich Ungarn, Johann v. Kobalik mit Beibehaltung seines Amtes in Ofen, dann den Pfarrer zu Galantha Alexander Paul v. Magovits und den Pfarrer zu Sassin, v. Eservenik, zu Domherrn zu ernennen allergnädigst geruhet.

Ofen den 31. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät unser allergnädigster König befindet sich im besten Wohlseyn.

Vorgestern den 29. d. wurde die 16te Reichstags-sitzung abgehalten, und in solcher die von allerhöchstem Orte erhaltene königliche Resoluzioni verlesen, welche sodann auch gleich im Druck erschienen sind.

Beide von den Reichständen ernannte Deputazionen halten ihre Sitzungen und Berathschlagungen noch immer fort; sobald selbe ihre Arbeiten werden beendet haben, werden solche in einer Reichstags-sitzung bei den hohen Tafeln referirt, und dann in Pleno darüber die Berathschlagungen abgehalten werden.

Berona den 15. Mai.

Die franz. Ingenieure fahren fort, Venedig auf allen Seiten in gutem Vertheidigungsstand zu setzen; auf der Seite von Chiotta ist diese Inselstadt bereits gegen jeden etwaigen feindlichen Angriff gesichert, bald wird sie es auch auf der von Mestre, Murono etc. seyn. Im Arsenal von Venedig herrscht fortdauernd die größte Thätigkeit, und von der Terra ferma wird viel Schiffbauholz dahin geliefert.

Paris den 19. Mai.

Am 12. d. ist die Kaiserin von St. Cloud nach dem Schlosse Laken bei Brüssel, zu einer Zusammenkunft mit der durch den Tod ihres ältesten Prinzen tiefgebeugten Königin von Holland abgereiset.

Die Genueser Zeitung, vom 6. Mai enthält die Nachricht, daß Portugal von England sey aufgefordert worden, sich für eine der Kriegsführenden Mächte



Mächte zu erklären, weil seine Neutralität nicht länger geduldet werden könne.

Da nach den französischen Staatsgrundgesetzen die Kontributionen nicht ohne Genehmigung der gesetzgebenden Behörde festgesetzt und ausgeschrieben werden können, so soll der gesetzgebende Körper auf kurze Zeit zusammenberufen werden, um über einige Gesetzesvorschläge, in Bezug auf diesen Gegenstand, zu berathschlagen. Es ist bereits ein kais. Dekret, das diese Zusammenberufung befiehlt, aus dem Hauptquartier zu Finkenstein eingetroffen. — Die Eröffnung der Versammlung wird diesmal durch den Reichserzkanzler, Prinz Cambaceres, zu Anfang Juni geschehen.

Ein anderes den 20. Mai.

Der heutige Moniteur enthält das 73ste Bulletin der großen Armee dd. Elbingen vom 8. Mai; wovon folgender Auszug: „Der persische Gesandte hat seine Abschiedsaudienz erhalten. Es wurde festgesetzt, daß künftighin eine zahlreiche persische Gesandtschaft zu Paris und eine franz. zu Teheran seyn soll.

Das heutige Journal du Soir sagt: „Der General Garbanne, Gouverneur der Pagen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, ist zum Bothschafter am persischen Hofe ernannt worden. Es begleiten ihn 300 franz. Offiziere und 300 Artilleristen. Der Vater dieses Generals war lange Zeit französischer Konsul in Persien; er hat in den unruhigen Zeiten dieses Landes die Europäer geschützt, und sein Andenken wird noch dort in Ehren gehalten.

Madrid, den 4. Mai.

Die Truppen werden gegen Ende dieses Monats 27,000 Mann an der Zahl, ein Theil durch Katalonien, der andere durch Biscaya, die Gränze passieren. Die 3000 Mann, welche in Serrurien sind, haben sich in Marsch gesetzt, um sich mit den aus Spanien kommenden Truppen zu Straßburg zu vereinigen. Die vereinigte Armee wird sich nach Mainz begeben, und von da, wie man sagt, nach Hannover gehen, dieses Land zu besetzen, um den Spaniern eine Ausgleichung zu verschaffen, die sie den Engländern anbieten können. Die Armee wird durch den Generalleutnant Marquis de la Romana kommandirt, welcher den Feldmarschall Guindelau und 6 Brigadiere unter seinen Befehlen hat. Der Obergeneral ist nach Barcelona gereist, und wird sich nach Paris begeben, sobald die Truppen auf dem französischen Gebiete angekommen seyn werden.

London den 12. Mai.

Seit ein paar Tagen herrscht wieder in unsern Höfen eine große Thätigkeit, und man glaubt, daß die Expedition nach dem festen Lande nun nächstens abgehen werde. Es sind bereits 25,000 Mann eingeschifft.

Die Oppositionsblätter behaupten, die Unternehmung auf Konstantinopel wäre gelungen, wenn Admiral Dufworth die aus Sizilien verlangten 6000 Mann Truppen zu rechter Zeit erhalten hätte. Mit diesen wollte



wollte er die festen Schlösser oder Dardanellen einnehmen lassen.

Folgender sonderbare Vorfall hat sich zu Jersey ereignet: Ein Soldat wurde wegen Diebereyn gehängt. Nachdem er 2 Minuten gehangen hatte, zog der Henker, um seinen Tod zu befördern, an dessen Bein. Der Strick riß, und der Gehängte fiel zur Erde. Der Henker bemühte sich, ihn vollends auf der Erde zu erdroffen, und kniete auf dessen Brust. Der Soldat aber wehrte sich tapfer, und brachte jenen auf den Boden. Der Scheriff gab hierauf Befehl, daß der Unglückliche bis auf Weiters ins Gefängniß gebracht werden sollte.

Die Regierung hat 30 französische und italienische Emigranten, die bisher in England lebten, arretiren lassen. Sie ließen sich als Spionen brauchen.

Ein Anderes den 13. Mai.

Die letztere Hofzeitung enthält, daß bei der Einnahme der Stadt Alexandria in Egypten durch den Generalmaj. Fraser 2 türkische Fregatten, 1 Korvette und 20 Rauffahrteyschiffe, welche in dem dasigen Hafen lagen, genommen worden. Bei dem Abgang dieser Berichte machte ein Korps sich bereit, nach Rosetta vorzurücken. Zwey Tage nach der Einnahme von Alexandria war der Admiral Dukworth mit seinem Geschwader in den Hafen eingelaufen, doch ist er wieder mit 4 Linien Schiffen von da nach Sizilien zurückgekehrt. Admiral Louis ist mit

4 Linien Schiffen und 2 Fregatten bei Alexandria geblieben.

Bernburg den 15. Mai.

Eine wohl 50 Mann starke Räuberbande, die Rheinpfälzer genannt, soll bis in hiesige Gegenden vorgebrungen, und die gewaltsamste Verraubung nicht nur einzelner Landhäuser, sondern auch sogar geschlossener Orte, soll von ihr zu besorgen seyn. Sie ziehet Nachrichten durch vorausgeschickte Emissärs ein, welche besonders Westen von Hasenhaaren führen, und ihre Waare sehr theuer ausbieten, nachher aber sehr wohlfeil verkaufen.

Leipzig den 20. Mai.

Am 10. hat die Versammlung des schon vor mehreren Monaten ausgeschriebenen Landtags in Dresden angefangen. Die Propositionen, die ihnen bei Eröffnung desselben gemacht wurden, bezogen sich hauptsächlich, wie man hört, auf folgende 3 Punkte: 1) Die zweckdienliche Mittel zur Aufbringung von 1,900,000 Thaler einzulerten, um dadurch theils das letzte ztel der auferlegten Kontribuzion, theils die aus den königl. Kassen gethanenen Vorschüsse zu decken. Eine Anleihe auf neue Staatspapiere zu 4 Prozent schein das gewöhnliche Mittel zu seyn. 2) Auf eine neue Mobilmachung der sächs. Armee und Equipirung derselben. 3) Auf vollkommene Herstellung der Religionsgleichheit. Am Ende erhielten die Städte die kön. Versicherung, daß der König die alte ständische Verfassung Sachsens in ihrem ganzen Umfange schützen wolle.



## Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 49.

## Avertissement.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der hiesiger Unterthan und Huschmied Adalbert Wiskalski aus dem Krakauer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Meenski, Sohn des Normalschuldirektors in Tarnow aus dem tarnower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten May des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 5

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Dionisius Zelenski, Pächter von Starawies myslentzer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechszehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 5

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Krakauer Domherr Theodor Costyk, der Anton Grabianski, Sohn des Gutspächters von Lubrowice, und der Michael Popiel, Sohn des Erb-herrn von Kompiolki Krakauer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung.



fertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Taufend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeria. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Peter Drzewiecki, ein Sohn des im mislener Kreise befindlichen chorowicer Gutbesizers Edlen Drzewiecki ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Taufend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeria. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Unterhansmagd Brigitta Adamczykówna von dem Dominium Januszkowice kielzer Kreises im Monat Juli 1798 nach Preussen ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1796 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

kehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 14. März des ein Taufend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeria. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Johann Zarnowiecki, Pächter von Baskowka und Benzjnetarnower Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juli 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Taufend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeria. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Stanislaus Kawecki, Sohn des Mareyborembor Antheilbesizers Kawecki aus dem mislener Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.



wärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der von Lublin gehörige, zu Wenzgrow siedler Kreis als Justiziar angestellt gewesene Martin Dzjarski ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Abata Dombrowski, Sohn des im siedler Kreise zu Kuligow ansässigen Edlen Dombrowski, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15.

Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

3

Auf die mit 350 fl. rhu. Gehalt verbundene Justiziarstelle der Herrschaft Szczerzec wird der Konkurs bis 15. Juli h. J. hiemit ausgeschrieben, und die gehörig instruirten Gesuche dahin bei der k. k. vereinigten galizischen Domänen- und Casinenadministration gewärtiget.

Lemberg den 28. May 1807.

3

Caes. regium in regnis Galiciae et Lodomeriae Judicium Nobilium Leopoliense, omnibus quorum interest medio hujus Edicti notum redit, quod in consequentiam altissimi aulici Decreti ddo. 4. Novembris 1803 relate adanterius Decretum altissimum ddo. 27. Septembris 1785 edictum emanati, Confignato antiquorum actorum civilium, in caes. reg. hujus Judicii Nobilium leopoliensis officio registraturae reperibilium jam nulli usui Judicii inservientium partibus vero nefors necessariorum a No. 1 ad 719 facta, et Indices alphabetici horum actorum et Documentorum conscripti sunt, talesque Indices una cum confectis confignationibus ad notitiam eorum, quorum interest sine inspectionis in gemiali registraturae judicialis officio aperiuntur, eo fine, ut partes in iisdem indicibus specificatae aut earum haeres,



des, quæ sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a prima Augusti 1807 ad ultimam mensis Julii 1808 necessaria legitimatione instructæ, ad gremiale registraturæ officium eatenus eo certius semet in assistentia advocati hic fori stallum agendi habentis, qui competentiam partis se insinuantis contestari posset, insinuent. suaque scripta et documenta erga reverfales per ipsas partes illarumque Patronos subsignandas levent. Quo secus lapso hoc termino omnia hæc consignata scripta et adclusa documentorum Copia, retentis nihilominus in actis originalibus, aboleritur.

B. Golaszewski.

Ex Consilio cas. reg. Nobilium Leopoliensis Fori.

Leopoli die 13. Aprilis 1807.

Stanawski. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Weisgalizien wird der Frau Katharina Reiser, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Evis:8 bekannt gemacht: daß der Karl von Ruffeck bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des durch die Eleonore Weindel wegen 2325 fl. rdn. anhängig gemachten Prozeßes — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr der hiesige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erbetet und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. am 5. August d. J. selbst

erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder eudlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertretung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz;  
Kannamüller.  
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte. Krakau den 12. May 1807.

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Weisgalizien wird die Frau Anna Bodzynska, geborne Malicka, und die Fortunata Malicka, deren Wohnort diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, weswegen ihnen auch unter einem der Advokat Etjelski zum Vertreter ernannt worden ist, hiermit vorgeladen: daß sie wegen des nach dem verstorbenen Johann Czapski zurückgebliebenen Nachlasses ihre Erbsklärung in der gefehmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der sie betreffende Erbtheil so lange beim Gerichte verwahrt bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 19. May 1807.

Joseph von Mikorowicz.  
Beck.  
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte.

Pauminger. 5



## B e i l a g e Nro. 49.

## N a c h r i c h t.

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß eben so, wie es bereits bei dem in den heurigen Lemberger Kontrakten abgehaltenen Staatsgüterverkauf gestattet war, auch bei der in Krakau am 22. Juni h. J. anfangenden, bereits allgemein angekündigten Versteigerung der Staatsgüter die ausländischen Staatsschuldenverschreibungen nachstehender Wechselhäuser zur Bezahlung des Kaufschillings statt baaren Geld al pari angenommen werden, nämlich:

Golt et Comp. in Amsterdam.

Osy et Sohn in Rotterdam.

Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Mayn.

Frege in Leipzig.

Dittmer in Regensburg.

Usteri, Ott, Escher et Comp. in Zürich.

Haller et Comp. vorhin Zerleder in Bern.

Marcuard Beuther et Compagnie in Bern.

J. P. Durazzo in Genua.

F. Fenzy in Florenz.

Obwexer und Söhne in Augsburg.

Lemberg den 4. Juny 1807. 3

Da bei der galizischen Provinzialoberbandirektion eine Wasserbandirektions-Adjunktenstelle, welcher eine Besoldung von jährl. 800 fr. anflebt, erledigt ist, und der ernannt werden-  
de Adjunkt, als ein Glied der Oberbandirektion der gradenweisen Vorrückung in selber sich zu erfreuen, die Vergütung der Reisekosten in Dienstgeschäften außer dem Amtsorte zu genießen, dagegen aber unter der Lei-

tung des Wasserbandirektors, und mit dem ihm untergeordneten Personale sich besonders bei allen Wasserbaugesellschaften, welche hieramts vorkommen, zu verwenden hat; so wird dieses mit dem Beifage zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende Juni l. J. an die k. k. Provinzialoberbandirektion gelangen zu lassen, und zu gewärtigen haben, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der sich in jeder der erwähnten Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg den 23. Mai 1807. 3

## K u n d m a c h u n g.

Nachdem Se. Majestät in die Anstellung eines eigenen Kassier bei der bochnier Stadtkasse mit dem Gehalt jährl. 300 fr. zu bewilligen geruhet haben, so wird zur diesfälligen Besetzung ein allgemeiner Konkurs bis 15. Juny d. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß des Rechnens, der deutsch- und polnischen Sprache, die Kanzionsfähigkeit von 300 fr., und das vorgeschriebene Moralitätszeugniß auszuweisen, und ihre mit den diesfälligen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem bochnier Kreisamt anzubringen haben werden.

Krakau am 2. Juny 1807. 3

Kunde



**Rundmachung.**

Se. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleybefehls vom 12. März l. J. für die in der Bukowina zu verordnenden städtischen Gemeindegewalten zu Czernowitz, Seret und Suczawa folgenden Personal- und Besoldungsstand festzusetzen geruhet, und zwar in Czernowitz: 1. Einen ex linea judiciali et politica Gemeindegewaltsvorsteher von einem jährlichen Gehalt 600 flr. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährl. 400 flr. 3. Zwey taugliche Kanzelisten mit 300 und 250 flr., wovon jedoch erstere die Kasse nicht speren zu führen hat. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kaution von 300 flr. mit jährl. 300 flr. In Suczawa und Seret in jeder Stadt: 1. Einen ex linea judiciali et politica geprüften Gemeindevorsteher mit einem jährl. Gehalt 500 flr. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährlichen 400 flr. 3. Einen tauglichen Kanzelisten mit jährl. 200 flr. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kaution von 200 flr. mit jährl. Gehalt 200 flr. Zur Besetzung dieser Stellen wird der Konkurs bis Ende Juni l. J. mit dem Beifatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen und Zeugnissen versehenen ersorderlichen Kenntnisse versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bei dem Kreisamte zu Czernowitz einzureichen haben.

Krakau am 27. Mai 1777. 3

**Rundmachung.**

Da die zur Verpachtung des zur Heil. Maria-Kirche Prälatur gehöri-gen Gutts Bronowice male ausgeschriebene Lizitation fruchtlos abgelaufen ist, so wird in der Absicht eine neuerliche Lizitation auf den 16. Juni l. J. mit dem Beifatz ausgeschrieben, daß die Pachtlustigen am besagten Tage um

10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kreisamtskanzley einzufinden haben. Es wird auch hiemit bekannt gemacht, daß die erledigte Pfar in Gorzenice und Cheshlo im olkoffzer Distrikt am 19. Juni l. J. in der hiesigen Kreisamtskanzley auf 1 Jahr verpachtet werden wird.

Krakau am 26. Mai 1807. 3

Von dem Magistrat der k. Hauptstadt Prag wird hiemit den wegen des Verbrechens der Veruntreuung von Kreis- respektive Landesanlagsgeldern beschuldigten, und flüchtig gewordenen Blattauer Kreiscaffier Josephs Joannety — bedeutet — und aufgetragen, daß er nun über diese Beschuldigung Red und Antwort zu geben, sich längstens binuen sechzig Tagen vor dem hierortigen Magistrat peinlicher Abtheilung zu stellen habe.

Gegeben den 4. April 1807.

Steiner,  
Bürgermeister. (L. S.)  
Joh. Achbüt,  
Sekretär. 2

**Ankündigung.**

Von Seiten der promittirten Wirthschaftsverwaltung wird hiemit kund gemacht, daß am 17. Juni d. J. die Ufsergebüher von dem Weichselstufte zu Krakau, mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. Juli l. J. bis Ende Oktober 1809, mithin auf 2 Jahre und 4 Monate an dem Meistbiethenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in dem krakauer königl. Kammeralsbräuhaus einzufinden, und mit einem Neugeld von 50 flr. zu versehen. Die diesfälligen Pachtbedingungen.



dingnisse werden vor der Lizitation jedermann bekannt gemacht werden.

Promitt am 25. Mai 1807.

Jos. Widmann, Beivalter. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte wird jedermann bekannt gemacht: daß die dem verstorbenen Franz Treutler eigenthümlich zugehörigen Güter Strzegoborzycze, Dobranowice und Poborowice in einen sechs-jährigen Pachtbesitz vom 24. Juni 1807 an, unter nachstehenden Bedingungen werden hintangegeben werden.

1. Ein jeder Lizitant wird verbunden seyn, vor der Lizitation den 10ten Theil der zu lizitirenden Summe als Neugeld zu erlegen, das ist, auf Strzegoborzycze sammt einem Vorwerke ist der Fiskalpreis 5716 fr. 33 fr. und das Neugeld 571 fr. 39 1/2 fr., auf Dobranowice zugleich mit Poborowice der Fiskalpreis 5192 fr. 25 fr. und das Neugeld 519 fr. 14 1/2 fr.

2. Der Pächter wird verpflichtet seyn, den halbjährigen Zins vorhin ein, und zwar in einer Münze, die im Umlauf ist, oder seyn wird, ans Depositem dieser k. k. Landrechte abzuführen.

3. Er wird verbunden seyn, die öffentlichen politischen Geschäfte, ohne Anspruch auf eine Belohnung zu besorgen und die Rechtsfachen in der Gemeinde beizulegen.

4. Alle gewöhnliche Steuern und Zehenden, außer dem angebotenen jährlichen Pachtzins, zu entrichten, und die Quittungen über die Entrichtung beim Ausgange des Pachtcontracts vorzulegen, um überzeugt seyn zu können, daß er sie abgeführt habe.

5. Die außerordentlichen Abgaben aber, wenn einige erfolgen sollten, als

die Abfuhr der Lieferung u. dergl. werden dem Pächter nach den damaligen Marktpreisen und gegen Verarsquittungen ersetzt werden.

6. Er darf kein Stroh vom Boden weder wegführen, noch verschwenden oder verderben.

7. Er wird verbunden seyn, über die in diesen Gütern befindlichen Wäldungen möglichst zu wachen, und er wird daraus keinen Nutzen für sich ziehen können, außer blos zum Bedarf der Güter gegen besondere Einwilligung der Vormünder.

8. Der Pächter ist verpflichtet, jede Reparatur der Gebäude, die nicht 10 fr. übersteigt, auf sich zu nehmen, was aber 10 Gulden übersteigen würde, und unumgänglich notwendig wäre, wird derselbe verbunden seyn, mit Einwilligung der Vormünder zu vollziehen; und deswegen ist es seine Schuldigkeit, dieselben in solchem Stande zu erhalten, in welchem sie sich jetzt befinden.

9. Er soll darüber wachen, daß keine Feuersbrunst entstehe; denn wenn eine aus seiner oder seiner Leute Schuld entstehen würde, müßte er allen Schaden ersetzen.

10. In welchem Preise und in welcher Anzahl er das Inventarium übernimmt, in derselben soll er's wieder übergeben.

11. In welchem Umfange der Felder und wie viel Korz guter Körner Ausfaat er übernimmt, eben so wird er dieselbe in Gegenwart der von den Vormündern ernannten oder bestellten Aufseher zurückzugeben verbunden seyn.

12. Er ist nicht befugt einen Tausch der Felder, Aecker, Wiesen, oder andere Veränderungen zu machen; sondern in welchem Stande er übernimmt, denselben zu erhalten, ist er verpflichtet.



13. Alle gefällichen Fälle werden dem Pächter vergütet werden.

14. Wenn beim Ausgange des Pachtkontrakts eine größere Ausfaat hervorkommen würde, wird sie nach den damaligen Marktpreisen dem Pächter vergütet werden; im Gegentheil aber, wenn sie geringer vorgefunden werden sollte, wird der Pächter verbunden seyn, nicht nur die abgängige Ausfaat nach den Marktpreisen, sondern auch den aus der geringeren Ausfaat abgehenden Nutzen zu vergüten.

15. In welchem Zustande der Pächter die bebauten Felder übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen; wenn er sie aber nicht zurückstellen würde, wird er verpflichtet seyn, den durch die Zögerung verursachten Schaden und Verlust zu vergüten.

16. In welchem Zustande er die Obstgärten und Wiesen übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen.

17. Und da diese Güter kein Brennholz in den Wäldern haben; so kann er keine Anweisung im Kontrakte zur Beheizung verlangen; sondern er muß sich das Brennholz von Eigenthem anschaffen.

18. Er wird vielmehr zur Vermehrung in die Zukunft trachten, daß alljährlich 60 Weidenbäume gesetzt werden.

19. Gleichwie der Besitz dem Pächter am 24. Juni 1807 übergeben wird; so ist er verpflichtet, nach verfloffenen 6 Jahren am 24. Juni 1813 ohne vorläufige Aufkündigung die Güter und den Besitz zu räumen.

20. Und weil die Benutzung des in Strzengoborzycce befindlichen Teiches ebenfalls dem Pächter zugehört wird; so wird der Pächter verbunden seyn, die Seßfische, die nach der Ausfischung

im Herbste zu seinem Nutzen werden überlassen werden, in derselben Größe und Zahl beim Ausgange des 6jährigen Pachtbesizes wieder zurückzulassen.

Es werden daher alle, welche diese Güter unter den erwähnten Bedingungen in Pacht zu nehmen wünschen, vorgeladen: daß sie sich am Lizitazionstage, nemlich den 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfinden. Es stehet jedermann frey, die Inventarien und die Schätzungssakte in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

J. Pohlberg.

Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. 3

#### Kundmachung.

Zur Befetzung der zu Ropczyce tarnower Kreises erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs bis Ende Juli l. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche dem k. k. tarnower Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 25. Mai 1807. 3

Nachricht vom k. k. Krakauer Kreisamte. In nachstehenden Tagen im Monat Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in den Städten Krakauer Kreises die Feilbietungen folgender städtischer Gefälle und Realitäten abgehalten werden, als:

In Oksuf. Am 1. Juli 1807.  
1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808. Der Fiskalpreis ist 3000 flr. 2. Der Brand.



Brandweinausschank, detto detto 21 fr. 3. Markt- und Standgelber dto. dto. 50 fr. 4. Die Jagdbarkeit detto dto. 16 fr. 30 fr.

In Wolbrom. Am 3. Juli 1807. Das städtische Wirthshaus, der Fiskalpreis ist 215 fr.

In Skala. Am 6. Juli 1807. Die Propinazion detto dto. 135 fr.

In Slomniki. Am 8. Juli 1807. 1. Die Propinazion. Der Fiskalpreis ist 1566 fr. 2. Markt- und Standgelber, detto dto. 82 fr. 15 fr. 3. Rathhaus mit Wohnung und Schankstube, detto dto. 86 fr. 7 fr. 4. Der Weinausschank detto dto. 6 fr.

In Proszowice. Am 10. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 793 fr. 2. Marktgelber, detto dto. 153 fr. 15 fr. 3. Die Hutwaiden, detto dto 623 fr. 30 fr. 4. Drey Gärten, detto dto. 44 fr. 5 fr. 5. Die Tranksteuer, detto dto. 6. Ein Vollwerk, Mühl und Wirthshaus sammt Grund und Wiese, detto dto. 1782 fr.

In Przesko nowe. Am 13. Juli 1807. 1. Weinfonsumo, der Fiskalpreis ist 10 fr. 2. Markt- und Standgelber, detto dto. 126 fr.

In Koszyce. Am 15. Juli 1807. Der Weinausschank.

In Larnowiec. Am 17. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 750 fr. 2. Der liquerausschank, detto dto. 59 fr. 3. Der Weinausschank, detto dto. 28 fr.

In Michow. Am 20. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 528 fr. 2. Markt- und Standgelber auf 1 Jahr und 40 Tage vom 22. Sept. 1807 bis Ende Okt. 1808. 3. Die Schule sammt Wohnung auf 1 Jahr vom 29. Septemb. 1807 bis 28. Sept. 1808, 24 fr.

In Zembrzejow. Am 22. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom

1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 523 fr. 30 fr. 2. Die Tranksteuer, detto dto. 572 fr. 15 fr.

Die mit einem 15prozentigen Neugeld versehenen Pachtlustigen haben in der betreffenden Magistratskanzley am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, wo die diesfälligen Bedingnisse vor der Lizitazion werden vorgelesen werden. 3

#### Kundmachung.

Nachdem bei dem regulirten Magistrate der Stadt Lublin die mit einem jährlichen Gehalte von 250 fr. verbundene Stelle eines städtischen Puppillarrechnungsrevidenten mit der zugleich die eines städtischen Kassekontrollors gegen jährlichen Gehalt von 100 fr. verbunden ist, erledigt, so werden diejenigen, welche diese sogestalten vereinte Stelle eines städtischen Puppillarrechnungsrevidenten und städtischen Kassekontrollors zu erhalten wünschen, anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unmittelbar an das k. k. lubliner Kreisamt zu wenden, und ihre diesfälligen Gesuche sowohl mit verlässlichen Zeugnissen über ihre gründliche Rechnungs- und Kassamanipulationskunde, über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polhnischen Sprache, als mit dem Beweise, daß sie die erforderliche Kauzion von 800 fr. entweder baar oder fidejussorisch zu leisten vermögen, zu instruiren.

Krakau am 30. Mai. 1807. 3

#### Kundmachung.

Am 18. Juni 1807. wird in der hiesigen Kreiskanzley um 11 Uhr früh das zum heil. Stephanspital gehörige in der Stephansgasse Nr. 363 gelegene Haus auf 3 Jahre vom 24. Juni



l. J. anfangend, an den Meißbietenden verpachtet werden.

Krakau am 5. Juni 1807. 3

**K u n d m a c h u n g.**

Da der zur Besetzung der radomer geprüften mit dem Gehalte jährlicher 300 flr. erledigten zweyten Magistratsbüchsenstelle eröffnet gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird in dieser Hinsicht ein neuerlicher Konkurs auf den 30. Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben; daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekretten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 6. Juni 1807. 3

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 1000 flr. verbundenen leemberger Magistratsrathsstelle beim Kriminallassenat, wird der Konkurs mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekretten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 15. Juli d. J. beim leemberger Magistrat einzureichen haben.

Krakau am 6. Juni 1807. 3

**N a c h r i c h t**

von dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium.

Durch welche die Feilbietung der in dem troppauer Kreise gelegenen, zum mährisch-schlesischen Studiensfond gehörigen Herrschaft Meltsch,

samt troppauer Erjesuiten- und Exeminar-Realitäten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschliebung vom 15. Jänner l. J. wird hiemit bekannt gemacht: daß am 6. August l. J. um die gewöhnliche Frühstunde die in dem k. k. Antheil Schlesiens im troppauer Kreise gelegene Studiensfondsherrschaft Meltsch samt den der Verwaltung des meltscher Wirthschaftsamtens zugewiesenen troppauer Erjesuiten- und Exeminar-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigerungsweise feilgeboten, und der Lizitationsakt in dem Difasterialhaufe abgehalten werden wird.

Die Studiensfondsherrschaft Meltsch bestehet aus dem Dorfe Meltsch, Neuzschdorf, Altzschdorf, Schwandorf und Philipsdorf, dann aus der Kolonie Moradorf.

Die unterthänige Gründe bei dieser Herrschaft sind bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Untertanen nach den bestehenden höchsten Orts ratifizirten Roborationskontrakt zu ewigen Zeiten in eine Geldreluzion und Naturalfrünerschüttung ver wandelt, von einigen Untertanen aber auch schon der Roborationszins mit Ausschluß der vorbehaltenen Urbargaben und Erbgrundzinsen durch Einlag eines 4perzentigen Kapitals abgelöst worden. Bei dieser Herrschaft befindet sich gegenwärtig noch der meltscher Mauerhof in eigener Regie, die übrigen Mauerhöfe nemlich: der Thalhof, Neuhof, Morahof und der Altzschdorferhof sind sämmtlich zerstückt und veräußert worden.

Von den zum Meltscher Mauerhof gehörigen Grundstücken, wozu an Aekern 619 M. 24 m., an Wiesen 150 M. 13 m., dann an Hutweiden 26 M. 5 m., Zusammen 796 M.



10 m. gehören, wurden an verschiedenen Parteyen gemäß Kontrakten, welche Theils zu Ende Oktober, theils zu Ende Dezember 188 ausgehen, gegen jährlichen Zins von 148 fl. 37 3/4 kr. verpachtet, und zwar:

An Acker 80 M. 12 m., an Wiesen 46 M. 29 m., dann an Hutweiden 3 M. 12 m. In einem 130 M. 9 1/2 m. Mithin betragen die dormal noch in eigener Regie stehenden Grundstücke 666 M. 3/4 m.

Nächst diesen befinden sich auch in eigener Benutzung zwey Obfigärten in Flächenmaaß in 7 M. 31 m. und 3 Leuchtl. pr. 2 M. 16 m., welche aber bisher nicht mit Fischeinsatz benutzt wurden, sondern bloß zu Wasserbehältnissen für das Bräuhaus und den Mayerhof dienten.

Pro fundo instructo wird dem Käufer das bei der Ubergabe vorhandene Hornvieh, und die Pferde nebst Futtererz bis zur neuen Fehsung unentgeltlich beibehalten, auch die vorhandenen obrigkeitlichen Gebäude: als das Schloß, Bräu- und Brandweinhaus, das Jägerhaus und der Mayerhof im Orte Meltsch sammt wirtschaftsinventarischer Einrichtung übergeben werden.

Die gleichfalls in obrigkeitlicher Benutzung stehenden Waldungen befaßen eine Area von 811 Foch 1012 3/6 Quadratklaster, diese sind geometrisch aufgenommen, vorschriftmäßig abgeschätzt, und das jährliche Holztragnuß auf 158 10/32 Klaster harten, und 1530 27/32 Klaster weichen Holzes ausgewiesen.

Auf dieser Herrschaft ist das Bräu- und Brandweinhaus, die Milchspeisung beim meltscher Mayerhof, der Weinschau, die Flußfischerey, und die Jagdbarkeit zeitlich verpachtet, und von den allda bestehenden emphyteutisch eingekauften 5 Mahlmühlen, eine Brettäge, 1 Luchwalle, 1 Fleisch-

bank und 1 Wirthshaus hat die Obrigkeit, so wie von denen hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden nach Lage der Kontrakten den systemisirten Zins, und in Besitzveränderungsfällen das 5 und 10prozentige Laudemium zu Recht.

Die troppauer Erjesuitenfondrealitäten bestanden nach der Aufhebung des Jesuitenordens, aus zweyen in der troppauer Vorstadt Katharein gelegenen Manereyen, einer Schäferey, dann einigen alten Zinshäusern, und einen auf fürstlich lichtensteinischen Grund in der rathborer Vorstadt bei Troppau befindlichen Waschhaus sammt einem kleinen Gartl, endlich in dem in der Stadt Troppau gelegenen Kollegiumsgebäude sammt Garten.

Alle diese Realitäten sind veräußert, auch die Kauffchillinge bereits eingezahlt worden, mithin fließen dormal nur die vorbehaltenen Zinsungen, welche jährlich 363 fl. 26 1/4 kr. betragen, in die Renten ein, und die Dominikal-Grund- und Realitätenbesitzer haben die jährlichen Steuern, und all übrige, wie immer Namen habende Landesprästationen, dann das 5 und 10prozentige Laudemium in Besitzveränderungsfällen gemäß den Kontrakten in die Renten zu berichtigen.

Endlich die troppauer Erseminarrealitäten.

Diese bestanden aus einer in der zur Stadt Troppau gehörigen Gräzer-Vorstadt — gelegenen kleinen Wirthschaft, welche gleichfalls emphyteutisch hintangegeben, und nebst einer jährlichen Zinsentrichtung von 127 fl. 45 3/4 kr. sich obrigkeitlicher Seits vorbehalten worden ist, daß die Dominikal-Grundbesitzer, die auf ihren Besitz entfallenden höheren, und die neuen landesfürstlichen Gaben aus Eigenem nach Maaß der Kontrakte zu bestreiten haben werden.

Das



Das Praetium fisci beträgt, und zwar für das Studienfondsgut Meltsch mit Zuschlag des zur baaren Ablösung geeigneten überschüssigen Holzbestandes 206,884 fl., für die troppauer Studienfondrealitäten 4,603 fl. und für die troppauer Erseminarrealitäten 1157 fl. Zusammen 212,644 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfaßte Anschlag, dann die sämtlichen Bedingungen des Versteigerungsprotokolls können von den Kauflustigen bei der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration eingesehen, oder hievon auch Auszüge, jedoch nur auf Kosten der Kauflustigen, genommen werden, auch ist denselben unbenommen, die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Frenh.

v. Gruft. (L. S.) Johann Peter  
Cerroni. 2

### N a c h r i c h t

von dem k. k. mährisch-schlesischen  
Landesgubernium.

Durch welche die Feilbietung der in dem troppauer Kreise gelegenen, zum mährisch-schlesischen Religionsfond gehörigen Gütern Chabitschau und Motrolafsch, dann der troppauer Kreuzensitten-Realitäten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschlieung vom 15. Jänner l. J. wird hiemit bekannt gemacht: daß am 30. Juli l. J. um die gewöhnliche Frühstunde die im k. k. Antheil Schlesiens im troppauer Kreise gelegene, und bisher der Verwaltung des Wirthschaftsamts der Herrschaft Meltsch zugewiesene Religionsfondsgüter Chabitschau und Motrolafsch, dann die troppauer Kreuzensitten-Realitäten mit Vorbehalt höch-

ster Genehmigung versteigerungswise feilgeboten, und der Lizitationsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Das Religionsfondsgut Chabitschau besteht aus den Dörfern Chabitschau, Jleschowitz, Pallhanes, aus der Kolonie Freyheilsau, aus den Dorfanteilen Jarkowitz und Miloslowitz, und aus dem troppauer Vorstadtserklarissenantheil Katharein. Bei diesem Gute sind die unterthänigen Gründe bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolitionsystem kontraktmäßig in eine Geldreuluzion verwandelt, von dieser aber der Robotreuluzionißzins mit Ausschluß der Gemeinde Katharein, und bis auf die vorbehaltenen Uebarialgaben und Erbgrundzinsse von den Unterthanen durch Erlag eines 4perzentigen Kapitals gänzlich abgelöst worden. Die auf diesem Gut zur Zeit der Aufhebung des Klarisserinnen-Klosters in Droppan, in eigener Regie bestandene herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücke sind sämtlich zerstückt, und meistbietend veräußert worden, und außer einer in den Chabitschauer Wäldern befindlichen Waldwiese pr. 7 Morgen 14  $\frac{1}{4}$  m., welche zeitlich verpachtet ist, dann den zu obrigkeitlichen Benutzung vorbehaltenen eine Aree von 24 Joch 562  $\frac{3}{8}$  Klafter befassenden Waldungen, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäßig abgeschätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Die auf diesem Gut vorhandene 3 Mahl- und 1 Delmühle sind emphyteutisch eingekauft, und von diesen Realitäten, und hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kontrakten den systemisirten Zins und in Besitzveränderungsfällen das Laudemium pr.



4. 5 und 10 Prozent zu Rechte; die übrigen herrschaftlichen Gerechtlame, als die Vier-Wein- und Brandweinschanksgerechtigkeit, dann die Jagdbarkeit sind zeitlich verpachtet, und für die Flussfischeren haben die Ruknieker nach ihren Urbartaikäufen die bemessene Zinkungen zu entrichten.

Das Gut Mokrolasez besteht aus einem Dorfe gleichen Namens, und dem troppauer Vorstadtserdominikaner-Antheil Katharein: die unterthänigen und Dominikalgründe sind sämtlich eingekauft, und die Naturalschuldigkeiten der Untertanen durch das eingeführte Robotabolizionsystem in eine Geldreluzion verwandelt worden: die zur Zeit der Aufhebung des troppauer Dominikanerklosters bestandene herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann Grundstücke sind sämtlich zerstückt und meistbietend verkauft worden, und außer den Waldungen vr. 63 Foch 1286 5/6 Kloster, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäßig abgeschätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Auf diesem Gute sind weder Mühlen, noch Wirths- oder Brandweinhäuser, die Vier- und Brandweinschanksgerechtigkeit ist zeitlich verpachtet, und von den verkauften obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kaufkontrakten den systemisirten Zins in Besitzveränderungsfällen das Laudemium zu 5 und 10 Prozent zu Rechte.

Die troppauer Kreuzensteden-Realitäten bestehen ausschließlich des zum Besten des Religionsfonds vorläufig verkauften heil. Kreuzfichels in der troppauer Vorstadt Katharein, aus 6 Wohnhäusern, die auf einen zu obig eingeobenen Kirchel angehörigen Garteln erbauet worden sind, und diese Häuser haben außer dem jährlichen

Hauszins sonst keine andere Siebigkeiten zu entrichten.

Das Praetium fasci dieser zu veräußerenden Religionsfondsgüter Ehabitschau, Mokrolasez und der troppauer Kreuzensteden-Realitäten entfallt zusammen auf 38,374 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfasste Anschlag dieser Güter, dann die sämtlichen Bedingungen des Versteigerungsprotokolls können von Kauflustigen bei der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministration eingesehen, oder hiervon auch Abschriften, jedoch nur auf Kosten der Kauflustigen genommen werden, auch ist denselben unbenommen, diese Güter selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokok Graf von Lazansky.

Joseph Freyh.

v. Krust. (L. S.)

Johann Peter  
Erroni. 2

In Ostgalizien im tarnower Kreise, an einem schiffbaren Flusse ist eine Herrschaft zu verkaufen, welche aus einem ansehnlichen Dorfe und 2 kleineren bestehet, und 3 Mayerhöfe hat. Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Untertanen bestehen in 2808 Zug- und 2124 Fuhrobottagen, in 248 St. Kapauner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schock und 20 St. Ever, 112 Korez Zinshaber, 60 Stück Gespinnst aus herrschaftlichem Mate ial, und 36 flr. 35 1/2 kr. Grundzins.

b) An ackerbaren Feldern gehören dazu 622 Foch, 983 1/2 Quadratklaster.

c) An Gärten 11 Foch 578 Quadratklaster.

a)



d) An Wiesen von der besten Gat-  
tung 70 Joch.

e) An Wald, der in sehr gutem  
Stand ist, 514 Joch 988 Quadrat-  
klasten.

f) An Gestrippe und Huthweiden  
41 Joch 799 Quadratklasten.

g) Das Propinazionsrecht, zu des-  
sen Behuf 4 Einkehrwirths- und  
2 Schankhäuser vorhanden sind; das  
Brandweinhaus ist neu erbauet, mit  
3 Kesseln versehen, nebst Windmühle  
zum Vermahlen des Bräustoffes.

Nebst den gewöhnlichen Wirthschafts-  
gebäuden, als Scheunen, Schopfen,  
Stallungen etc. ist auch daselbst ein  
herrschaftliches Wohngebäude von 10  
Zimmer, nebst einer sogenannten Of-  
fize und einem Wohngebäude für die  
Dominikalbeamte sammt einem dar-  
anliegenden Obst-Küchen- und Zier-  
garten. Der Kaufschilling ist 300,000  
flr. Man ist auch nicht abgeneigt,  
entweder ganz, oder zum Theil einen  
Tausch gegen andere Güter einzuge-  
hen. Das Nähere sammt den Beding-  
nissen ist zu Krakau bei dem Herrn  
J. U. D. Thad. Hruzik, in der Floria-  
nergasse Nr. 557 zu erfragen. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der urzendorfer Syn-  
dikatsstelle, die mit einem jährlichen  
Gehalt von 300 flr. verbunden ist,  
wird der Konkurs bis 15. Juli l. J.  
mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß  
die Kompetenten ihre mit den Wahl-  
fähigkeitsdekretten ex linea politica  
et judiciali versehenen Gesuche dem  
k. k. lubliner Kreisamte zu überreichen  
haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 2

Kundmachung.

Für die mit einem Gehalt von  
200 flr. gegen eine Kauzionsleistung  
von 400 flr. verbundenen Galizier-  
stadt Kassierstelle wird der Konkurs  
bis 15. Juli mit dem Beisatz ausge-  
schrieben, daß diejenigen, welche diese  
Stelle zu erhalten wünschen, ihre Ge-  
suche bei dem steyer Kreisamte anzu-  
bringen, und sich über die Kenntniß  
derselben und Landesprache, wie  
auch im Rechnungsfach, nehmlich  
über die Kauzionsfähigkeit, und ein  
moralisches Betragen auszuweisen  
haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 2

Kundmachung.

Der zur Besetzung der erledigten za-  
torer Syndikatsstelle eröffnete Konkurs  
fruchtlos abgelaufen, es wird daher  
zur Besetzung dieser mit 300 flr. ver-  
bundenen Stelle ein neuerlicher Kon-  
kurs auf den 6. Juli l. J. mit dem  
Beisatz ausgeschrieben, daß die Kom-  
petenten hierum ihre mit den Wahl-  
fähigkeitsdekretten ex utraque linea,  
und den vorgeschriebenen Moralitäts-  
zeugnissen versehenen Gesuche noch  
vor Ausgang des obigen Termins bei  
dem mlyslener Kreisamte anzubrin-  
gen haben.

Krakau den 8. Juni 1807. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der  
Königreiche Galizien und Lodomerien  
wird hiemit bekannt gemacht: Nach-  
dem



dem der Edle Michael Grabowski Erbherr des Guts Krupki siedler Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs. 2

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii regnorum Gal. et Lodomer.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Herren Laurenz, Anton und Johann Hulewicz hiemit angewiesen: daß sie sich zur Uibernahme der nach dem Tode des Adalbert Hulewicz ihnen zugesagten Erbschaft binnen sechs Monaten melden; weil sie im Gegentheile so werden angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 28. April 1807.

Joseph von Mikorowicz.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Ufcher. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Er-

ben des Johann Kozlowski, nämlich der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch noch der Uiberrest des Nachlassens des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Johann Kozlowski gebühret, hiernit vorgeladen: daß sie wegen Uibernahme der Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne der Gesetz- und Inventurwohlthat ihre Erklärungen in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigenfalls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 11. May 1807.

Joseph von Mikorowicz.

Kannamiller.

Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrecht in Westgalizien

Panninger. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. Mai.

Der Herr Ignaz von Korzinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 25., kömmt vom Lande.

Der Herr Felix von Wieloglowski mit 3 Bedienten, wohnt auf der Wessola, kömmt vom Lande.

Der Herr Thadäus von Zatorski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 95. kömmt vom Lande.

Am 16. Mai.

Der Herr Karl von Bubnowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Stanislaus von Draschewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 475., kömmt von Miskowiz aus dem Preussischen.

Der Herr Franz von Komornizki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 42., kömmt vom Lande.

Der



Der k. k. Hofkriegssekretär Herr Joseph Pischke, wohnt in der Stadt, Nr. 460.  
Der Herr Kajetan von Trembezki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Am 17. Mai.

Der Herr Joseph von Schmielewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Konstie.

Der k. k. Subernalbeamte Herr Karl Kasina mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16.

Der k. k. Lieutenant von Prinz Karl Lothringen Kürassierregiment Herr Graf Czunchi, wohnt in der Stadt, Nr. 460.

Der königl. preussische Kammerassessor Herr Friedrich von Heuthausen, wohnt in der Stadt, Nr. 504.

Der englische Gesandte Herr Theodor, White mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 18. Mai.

Der Herr Albert von Oleschowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Vinzens von Timinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der k. k. Kriegskasseoffizier Herr Labislaus Vogelhuber, wohnt in Kleparz, Nr. 251., kömmt von Lemberg.

Am 19. Mai

Der k. k. Landrechtstarator Herr Graf von Fürstenbusch mit Familie, wohnt in der Stadt, Nr. 95., kömmt von Lublin.

Der k. k. Hofkonzivist Herr von Eilenbaum, wohnt in Stradom, Nr. 4., kömmt von Lemberg.

Der k. k. Subernalsekretär Herr August Zimmermann, wohnt in Stradom, Nr. 4., kömmt von Lemberg.

Der Herr Theodor von Szadlicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Albert von Kawalski, wohnt in der Stadt, Nr. 121., kömmt vom Lande.

Am 20. Mai.

Der Herr Graf Joseph von Europatniski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Soltyl mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Goniewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt vom Lande.

Der Herr Dionisius von Krotkowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Am 21. Mai.

Der Herr August Breitenwald mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Kitlanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Konstantin von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Linowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. Mai.

Dem Kaufmann Feistmantel f. S. Magdalena, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 218.

Dem Schneider Mathias Gröbniwit f. S. Kasper, 3 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 30.

Der Tischlermeister Johann Rusin, 23 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazar-Spital.

Am 22. Mai.

Dem Fleischhauer Anton Zborowski f. S. Simon, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in Zwierzyniec, Nr. 302.

Am 23. Mai.

Die Magdalena Greligowa, 86 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nr. 339.

Am 24. Mai.

Dem Tagelöhner Franz Wopnowski f. S. Johann, 8 Tage alt, an Schwäche, in Kleparz, Nr. 19.

Am 26. Mai.

Der Bettler Kasimir Branowski, 60 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sand, Nr. 33.